



BH Mattersburg, Marktgasse 2, A-7210 Mattersburg

Sb.: Franschitz Alfred OAR
Dw.: 4352
13.07.2021

Zahl: MA-14-02-548-3
Betreff: Borkenkäferverordnung 2021

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg vom 13.7.2021 betreffend Vorkehrungen gegen eine Massenvermehrung des Borkenkäfers

Aufgrund des § 44 Abs. 2 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, idgF, wird verordnet:

§ 1

1. Die Eigentümer von Waldflächen im Verwaltungsbezirk Mattersburg sowie ihre Forst- und Forstschutzorgane haben ihr Augenmerk auf die Gefahr des Auftretens von Borkenkäfern zu richten, einer gefährlichen Schädigung des Waldes durch Borkenkäfer vorzubeugen und diese wirksam zu bekämpfen.
2. Neben Wahrnehmungen über eine gefahrdrohende Vermehrung der Borkenkäfer erwarten lassen, unverzüglich unter Angabe der Örtlichkeit, der Flächengröße und der befallenden Holzmasse der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg zu melden (verschärfte Anzeigepflicht).
3. Als Erscheinungen im Sinne des Abs. 2 gelten der Austritt von Bohrmehl, das Auftreten von Ein- bzw. Ausbohrlöchern am Stamm, Harzfluss, das Abfallen von Rinde sowie das Verfärben und Dürwerden der Kronen stehender Nadelbäume.

§ 2

1. Holz, das von Borkenkäfern in gefahrdrohendem Ausmaß befallen ist, ist unverzüglich aufzuarbeiten bzw. bekämpfungstechnisch zu behandeln.
2. Befallene Hölzer, die nicht unverzüglich aufgearbeitet bzw. bekämpfungstechnisch behandelt werden können, sind sofort nach der Feststellung des Befalles unter Angabe der Örtlichkeit, der Flächengröße und der befallenen Holzmasse der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg zu melden.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 174 Forstgesetz 1975 geahndet.

§ 4

Dieser Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg folgenden Tag in Kraft und mit 31. Oktober 2021 außer Kraft.

Mattersburg, am 13.07.2021
Der Bezirkshauptmann:
wHR Mag. Werner Zechmeister eh.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Mattersburg • A-7210 Mattersburg • Marktgasse 2
telefon +43 57 600 4300 • fax +43 57 600 4377 • E-Mail bh.mattersburg@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

